

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/103
öffentlich		
Datum 27.08.2014	Aktenzeichen FD I.3 ko/gl	Federführend: Frau Kositzki

Betreff

Mittelbereitstellung für die Erstellung von dienstlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	15.09.2014	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2014	Herr Schmick

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	11135.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	12.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, für die Erstellung der dienstlichen Regelungen für die Finanzbuchhaltung durch einen externen Dienstleister 12.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 unter dem Produktsachkonto 11115.5431010 einen Betrag von 40.000 € für die Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung soll auch geprüft werden, ob die Personalausstattung zur Erfüllung aller den Fachdiensten I.1/ Finanzen und Liegenschaften und I.4/ Finanzbuchhaltung zugewiesenen Aufgaben auskömmlich ist.

Mit der Durchführung dieser Untersuchung ist zwischenzeitlich ein Unternehmen beauftragt worden. Im Zuge der Auswahlgespräche vor Ausschreibung ist deutlich geworden, dass zahlreiche Dienstanweisungen und Richtlinien – z. B. Bewertungsrichtlinien, Inventarisierungs- und Inventurrichtlinie, Richtlinie zur Erstellung des Jahresabschlusses - überarbeitet werden müssen bzw. neu zu entwerfen sind. Die Verwaltung hatte ihre knappen personellen Kapazitäten mit Einführung der Doppik auf die Erstellung der Bilanzen und Jahresabschlüsse konzentrieren müssen. Die Zugriffsmöglichkeit auf ein aktuelles Regelwerk gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Mit der Ausschreibung wurden daher auch die Kosten für die Erbringung dieser zusätzlichen Dienstleistungen abgefragt. Dieses soll ebenfalls extern vergeben und hiermit das ausgewählte Beratungsunternehmen beauftragt werden.

Diese Kosten können aus dem vorhandenen Ansatz bei PSK 11115.5431010 nicht zusätzlich beglichen werden. Sie belaufen sich gemäß Angebot auf 11.200 € brutto zuzüglich Spesen und Reisekosten, sodass rd. 12.000 € benötigt werden. Dieser Betrag kann jedoch aus dem Budget der Finanzverwaltung/ Beratungskosten - PSK 11135.5431010 - getragen werden. Dieser Ansatz dient überwiegend der Begleichung von Kosten für die externe Unterstützung der offenen Jahresabschlüsse. Aus dem Ansatz 2014 von 110.000 € sind derzeit – Stand 25.08.2014 - noch rd. 93.000 € verfügbar.

Alternativ müsste eine entsprechend qualifizierte Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter für voraussichtlich ein halbes Jahr zur Erarbeitung des „Handbuches Finanzen“ freigestellt werden. Geeignete Kräfte stehen in den nächsten 20 Monaten in der Verwaltung nicht zur Verfügung, da diese Mitarbeiter mit den Jahresabschlüssen 2011 – 2014 und der Aufstellung der städtischen Haushalte beschäftigt sind. Darüber hinaus sind in der Finanzbuchhaltung/ Kasse seit etwa zwei Jahren zunehmend krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen.

Michael Sarach
Bürgermeister